Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/1056

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP

Der Bundestag wolle beschließen:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Personalausweise

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Gesetz über Personalausweise vom 19. Dezember 1950 (Bundesgesetzbl. S. 807) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 25. Dezember 1954 (Bundesgesetzbl. I S. 508) wird wie folgt ergänzt:

Der bisherige Wortlaut des § 2 erhält die Bezeichnung Absatz 1. Folgender Absatz 2 wird angefügt:

„(2) Personalausweise, deren Gültigkeit nach Verlängerung gemäß Absatz 1 Satz 2 abläuft, können nach Weisung der Innenminister der Länder mit Gültigkeitsdauer bis zum 31. Dezember 1964 erneut verlängert werden."

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Bonn, den 13. März 1963

Dr. von Brentano und Fraktion

Ollenhauer und Fraktion

Freiherr von Kühlmann-Stumm und Fraktion

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51